

Freie Wohlfahrtspflege Nordrhein-Westfalen

## Halbzeitbilanz der Arbeit der NRW-Landesregierung

> Partnerschaft, Politik & Wohlfahrt

# Freie Wohlfahrtspflege NRW

---



# VORWORT

Der erste schwarz-grüne Koalitionsvertrag in Nordrhein-Westfalen wurde am 27. Juni 2022 in Düsseldorf unterzeichnet. Unter der Überschrift „Zukunftsvertrag für Nordrhein-Westfalen“ einigten sich die Spitzen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen auf eine 146-seitige gemeinsame Vereinbarung, die die Eckpfeiler der parlamentarischen Zusammenarbeit der kommenden fünf Jahre festlegt. Im Koalitionsvertrag NRW haben CDU und Grüne ein klares Bekenntnis zur Partnerschaft der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege mit der Politik abgegeben. Trotzdem sah der Haushaltsplan 2025 für NRW erhebliche Kürzungen vor.

Die Einrichtungen und Dienste der Freien Wohlfahrtspflege pflegen, beraten und unterstützen Menschen, die Hilfe benötigen, in allen sozialen Lebenslagen. An diesen wichtigen Angeboten soll nun in großem Umfang gespart werden. Der Haushaltsplänenwurf der Landesregierung sah zunächst Einsparungen in Höhe von insgesamt 83 Millionen Euro vor. Am 13. November hatten dagegen mehr als 32.000 Menschen demonstriert und eingefordert, dass die Landtagsabgeordneten diese Pläne der Landesregierung nicht beschließen. Sie haben die Rücknahme von Kürzungen in Höhe von 43 Millionen Euro erreicht. Das Delta bleibt allerdings groß und es wird schmerzhaft Einschränkungen in vielen sozialen Bereichen geben.

Die Rahmenbedingungen für die sozialen Einrichtungen sind mehr denn je geprägt von Unterfinanzierung, Fachkräftemangel, einer überbordenden Bürokratie und Versorgungslücken. Inflation sowie steigende Energie-, Sach- und Personalkosten haben für viele Einrichtungen und Dienste in Nordrhein-Westfalen ein existenzbedrohendes Maß angenommen. Die öffentliche Finanzierung holt diese Kostensteigerung gar nicht oder nur sehr eingeschränkt nach. Sehr viele Menschen sind von diesen schlechten Rahmenbedingungen im sozialen Bereich betroffen und fordern Verbesserungen. Die Freie Wohlfahrtspflege wird daher auch weiterhin, dort wo es angebracht ist, auf Missstände im sozialen Bereich aufmerksam machen und Verbesserungen einfordern.

Im „Zukunftsvertrag von Nordrhein-Westfalen“ hatte die NRW-Landesregierung zahlreiche sozialpolitische Ziele und Maßnahmen angekündigt. Zur Halbzeit der Legislaturperiode bewertet die Freie Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen die einzelnen Themenbereiche wie folgt.

# ARBEIT / ARBEITSLOSIGKEIT

Von den im Koalitionsvertrag angekündigten Maßnahmen wird vor allem die Fachkräfteoffensive umgesetzt. Akzente werden insbesondere bei der Verbesserung des Übergangs von der Schule in eine Berufsausbildung gesetzt. Im Rahmen von „Ausbildungswege NRW“ ist es gelungen, mit vielen jungen Menschen eine berufliche Perspektive zu erarbeiten.

Da circa 40.000 junge Menschen als unversorgt gelten, kritisiert die Freie Wohlfahrtspflege in NRW das ersatzlose Streichen der Berufseinstiegsbegleitung als präventives Programm für junge förderungsbedürftige Menschen beim Übergang von der Schule bis in die Berufsausbildung. Die Landesregierung hat versäumt, die vorhandenen Bedarfe dieser benachteiligten jungen Menschen, die verstärkte Hilfen zur beruflichen Orientierung benötigen, anzuerkennen und ein entsprechendes Programm aufzusetzen. Zudem wird an dem Einstiegsinstrument der Landesinitiative ‚Kein Abschluss ohne Anschluss‘ immer weiter gespart. Die Freie Wohlfahrtspflege bezweifelt, dass das Instrument unter dem zunehmenden Einsparungsdruck tatsächlich noch die gewünschten Wirkungen erzielen kann. Laut dem Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) haben in NRW 750.000 Menschen im Alter zwischen 20 und 34 Jahren keinen Berufsabschluss. Ein Streichen bzw. Verringerung von Angeboten geht daher in die falsche Richtung.

Da Langzeitarbeitslose als ‚arbeitsmarktfremd‘ gelten, werden sie von der Landesregierung derzeit kaum berücksichtigt und fallen durch den Fokus der Fachkräfteoffensive auf ‚arbeitsmarktnahe‘ Personen durchs Raster. Besonders betroffen sind unter anderem Alleinerziehende, Menschen, die durch den Strukturwandel oder Krankheit in die Arbeitslosigkeit geraten sind, sowie Menschen mit Flucht- und Migrationsgeschichte. Im Koalitionsvertrag wurde ein entschiedenes Vorgehen gegen Langzeitarbeitslosigkeit und der Ausbau des Sozialen Arbeitsmarkts angekündigt, konkret durch ein eigenes Förderprojekt des Landes. Diese Zielsetzung gilt es – auch nach dem Ablehnen eines konkreten Modellvorhaben der Freien Wohlfahrtspflege – bis zum Ende der Regierungsperiode noch konsequent umzusetzen und damit einen neuen Meilenstein in der Arbeitsmarktpolitik zu setzen.

Die Freie Wohlfahrtspflege bewertet die „Beratungsstellen Arbeit“ in NRW eindeutig als Erfolgsmodell. Hier hat die Landesregierung die im Koalitionsvertrag angekündigte Weiterentwicklung vorangetrieben, um eine quartiersnahe und behördenunabhängige Beratung für prekär Beschäftigte und Langzeitarbeitslose sicherzustellen. Die Zusage von Minister Laumann beim Kongress für menschenwürdige Arbeit im Oktober 2024, die Beratungsstellen Arbeit in jedem Fall fortsetzen zu wollen, begrüßen wir daher ausdrücklich.

# ARMUT UND SOZIALBERICHTERSTATTUNG

Menschen dabei zu unterstützen, dass sie selbstständig und ohne Leistungen des Staates ihren Lebensunterhalt bestreiten können, ist ein Ziel der Dienste und Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege. Ein weiteres ist es, Menschen, die ihren Lebensunterhalt nicht selbst bestreiten können, dabei zu unterstützen, Leistungen zu erhalten und möglichst selbstbestimmt zu leben.

Um das leisten zu können, ist es notwendig, Menschen mit geringem Einkommen und Handicaps zuzuhören und aus ihren Erfahrungen strukturelle Armutursachen abzuleiten.

Die Ankündigungen im Koalitionsvertrag, einen Aktionsplan gegen Armut zu entwickeln und die Partizipation von Menschen mit Armutserfahrung zu fördern, wurde deshalb sehr positiv bewertet und aufgenommen.

Verschiedene Gespräche mit der Freien Wohlfahrtspflege und anderen sozialen Akteuren fanden statt und zeigten rasch, dass ein Aktionsplan, der nicht mit Geld oder Kompetenzen hinterlegt ist, keine Erfolge aufweisen kann. Der Vorschlag auf viele Lösungsvorschläge, die durch Studien und Stellungnahmen vorliegen, zurückzugreifen, ist bis heute nicht diskutiert worden.

Dies sollte dringend erfolgen, um die weitere Verfestigung von Armutslagen zu vermeiden.

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) ist in wiederholtem Austausch mit einer Arbeitsgruppe von Expertinnen und Experten in eigener Sache zum Thema Partizipation und Aufbau von Selbsthilfestrukturen. Bei diesen Treffen wird von den Menschen mit Armutserfahrung immer wieder darauf hingewiesen, dass Landesmittel aus dem Sozialhaushalt bei der Armenfürsorge (z.B. Tafeln) der verkehrte Weg sind. Der Vorschlag, die Finanzierung auf der Grundlage des Gedankens, Lebensmittel nicht wegwerfen zu müssen, in das Umwelt- oder Landwirtschaftsministerium zu verlagern, blieb bisher unbeachtet. Es gilt, die Armut zu überwinden und der Verfestigung von Armut entgegenzuwirken.

Im Kontext der Wohnungsnotfallhilfe sind durch die Landesinitiative „Endlich ein Zuhause“ viele gute Projekte entwickelt worden, die auch von den Kürzungen nicht betroffen waren. Diese gilt es weiter auszubauen. Darüber hinaus sollten die vielen guten Lösungen von Mitarbeitenden und Expert\*innen in eigener Sache auf die Umsetzung geprüft werden.

# BILDUNG

Die Bildungseinrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege stellen mit vielen berufsbezogenen und gemeinwohlorientierten Angeboten ein wichtiges Standbein der Aus- und Weiterbildung in NRW dar.

Die angekündigte, an Kostensteigerungen angepasste Dynamisierung der Landesförderung zur verbesserten Finanzierung der gemeinwohlorientierten Weiterbildungseinrichtungen wurde nicht verwirklicht. Statt einer Erhöhung der Dynamisierung wird diese im Haushalt 2025 auf ein Prozent reduziert. Eine Stärkung von Angeboten für ältere Menschen sowie ein angemessener Ausbau der Digitalisierung ist für die Einrichtungen nicht wahrnehmbar. Ebenso wenig die Unterstützung, mehr hauptamtliche Lehrkräfte in den Weiterbildungseinrichtungen zu beschäftigen.

Beim Ausbau von Familienzentren werden die kooperierenden Familienbildungseinrichtungen nicht genug mitgedacht. Der entsprechende Topf für Kooperationen von Familienbildungs- sowie -beratungseinrichtungen mit Familienzentren wird im Haushalt 2025 um ein Drittel gekürzt (2 Mio. €). Ein Fördertopf von rund 1 Mio. € für Familienbildungsangebote für Geflüchtete und Familien in besonderen Belastungssituationen wird 2025 ganz gestrichen. Dem Ziel,

sich für eine chancengerechte Teilhabe für alle einzusetzen, wird die Landesregierung damit nicht gerecht. Die zugesagte Verstärkung von Familienerholungsangeboten, worunter auch pädagogisch begleitete Gruppenreisen der Familienbildung fallen, ist nicht gewährleistet, da der entsprechende Titel im Haushalt 2025 um ein Drittel (1 Mio. €) gekürzt wird.

Im Kontext des Fachkräftemangels ist es wichtig, nicht nur die dualen Ausbildungen (Berufsbildungsgesetz) zu fokussieren, sondern auch die schulischen Ausbildungen mitzudenken. Bei der Stärkung der Berufskollegs hat die Landesregierung es versäumt, auch die Berufskollegs in freier Trägerschaft zu berücksichtigen. Eine Reduzierung des Eigenanteils für freie Träger kann beim Ausbau von Ausbildungsplätzen und der verstärkten Nachfrage nach praxisintegrierten Ausbildungen Entlastung schaffen.

# GESELLSCHAFTLICHE TEILHABE & BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

Schwerpunkt der Aktivitäten der Landesregierung in Bezug auf das Ehrenamt in der bisherigen Legislaturperiode sind Anerkennung, Beratung und Wertschätzung. Diese sind wichtig, jedoch wäre die dauerhafte Förderung von Hauptamtlichen Unterstützungsstrukturen durch das Land ungleich wichtiger, um Bürgerschaftliches Engagement nachhaltig zu fördern und kontinuierliches Engagement zu gewährleisten. Bei der Bewertung der aktuellen Aktivitäten entsteht der Eindruck, dass vor allem das Engagement im Sport im Fokus der Politik liegt und das Engagement im Sozialen in den Hintergrund gerückt ist.

Die Einrichtung einer Landesservicestelle Bürgerschaftliches Engagement im Rahmen der Landesengagementstrategie ist grundsätzlich zu begrüßen. Diese kommt mit ihren Angeboten (u.a. Weiterbildung, Beratung, Vernetzung) allerdings insbesondere kleineren Vereinen und Initiativen zugute, da die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege diese ihren Mitgliedern und Gliederungen seit langer Zeit machen. Auch das Förderprogramm »2.000 x 1.000 Euro für das Engagement« ist ein positiver Teil der Landesengagementstrategie.

Für die Freiwilligendienste sind im Koalitionsvertrag einige sinnvolle und begrüßenswerte Maßnahmen aus den Bereichen Mobilitätsförderung, Unterstützung der Träger, Förderung von FSJ-Stellen im Bereich KiTa sowie Verbesserung der allgemeinen Attraktivität eines Freiwilligendienstes vorgesehen. Bisher wurde davon jedoch wenig umgesetzt, viel mehr gab es in einigen Punkten eine Verschlechterung der Situation (u.a. Erhöhung der Kosten für die Träger, Ablehnung der Einführung des Deutschland-Tickets „Schule“ für Freiwilligendienstleistende).

Aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt wurde die Benennung einer festen Ansprechperson für gemeinnützige Organisationen zu steuerrechtlichen Fragen in den Finanzämtern. Über die Wirksamkeit und Inanspruchnahme dieser Maßnahme kann seitens der Landesarbeitsgemeinschaft keine Aussage getroffen werden.

# DROGEN & SUCHT

## Herausforderungen und Entwicklungen:

Die Suchtarbeit in Nordrhein-Westfalen steht, wie viele andere Bereiche des Sozial- und Gesundheitssystems, vor vielfältigen Herausforderungen. In den letzten Jahren waren dies insbesondere die Corona-Pandemie, der Krieg in der Ukraine und die Veränderung von Konsumgewohnheiten im Bereich illegaler Drogen. Die Anzahl der Drogentoten ist in den letzten Jahren in NRW deutlich gestiegen.

Trotz dieser Herausforderungen hat sich eine enge und erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen den Trägern der freien Wohlfahrtspflege in NRW, der Suchtkooperation NRW mit ihren Landesstellen und dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) etabliert. Der Beirat und der Fachbeirat der Suchtkooperation haben maßgeblich dazu beigetragen, Probleme zu identifizieren und konstruktive Lösungen zu entwickeln.

## Positive Entwicklungen:

- **Verbesserte Zusammenarbeit in der Substitution:** Die Kooperation zwischen substituierenden Ärzten, dem lokalen Suchthilfesystem und dem MAGS wurde erfolgreich intensiviert. Unter Beteiligung des MAGS und der Regierungsbezirke konnten die Vergabe von Ersatzstoffen durch niedergelassene Mediziner in enger Kooperation mit dem lokale Suchthilfesystem zeitnah optimiert werden.
- **Fortsetzung des Projekts „Endlich ein Zuhause“:** Das Projekt „Endlich ein Zuhause“ mit dem Fokus auf Sucht wird im Jahr 2025 fortgesetzt. Durch die Neugestaltung des Landerahmenvertrages im SGB XII ist die Wahrscheinlichkeit höher, dass Projekte im Anschluss verstetigt werden können.
- **Fortschritte in der Digitalisierung:** Die Digitalisierung in der Suchthilfe hat in den letzten Jahren deutliche Fortschritte gemacht. Aus dem ursprünglichen OZG ist das eigenständige DigiSucht-Projekt hervorgegangen. Durch den erfolgreichen Aufbau der IT-Strukturen und gemeinsamen fachliche Begleitung durch die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege NRW, SUKO und MAGS konnte ein großer Mehrwert für die Suchthilfe geschaffen werden.
- **Zusammenarbeit auf Augenhöhe:** Die Zusammenarbeit mit der Suchtkooperation NRW und den jeweiligen Landesstellen ist von gegenseitigem Respekt geprägt. Auch bei schwierigen Themen, wie zum Beispiel der Neugestaltung der Koordinierungs- und Dokumentationsstelle (KDS), konnten gemeinsam zielführende Lösungen erarbeitet werden.
- **Handreichung für Kommunen:** Die Suchtkooperation NRW entwickelt derzeit gemeinsam mit dem Fachbeirat der Landesstelle eine Handreichung für Städte, Kreise und Kommunen, die praktische Lösungsansätze für die Herausforderungen der sich wandelnden Drogenszene aufzeigen soll.

## Herausforderungen:

- **Finanzielle Situation:** Trotz der Veränderungen in der Drogenszene und der chronischen Unterfinanzierung des Suchthilfesystems wurden die Landesmittel für das Haushaltsjahr 2025 um 1,6 Millionen Euro gekürzt. Zusätzlich wurde die kommunale Umlage seit dem Jahr 2007 nicht an die Inflation angepasst, was einer realen Kürzung von über 30 Prozent entspricht.
- **Transparenz im Haushalt:** Der Beirat der Suchtkooperation NRW fordert seit Jahren eine detailliertere Darstellung der Haushaltsmittel für die Suchthilfe im Haushaltsplan.
- **Verzögerung bei „Endlich ein Zuhause Sucht“:** Die erneute Mittelbewilligung für das Projekt „Endlich ein Zuhause Sucht“ ist erfreulich, jedoch erfolgte dies erst nach dem Abbau von Strukturen und Projekten. Der Neustart in einigen Regionen wird Zeit in Anspruch nehmen.
- **Ausbaufähige Zusammenarbeit mit dem Justizministerium:** Trotz mehrfacher Anfragen gibt es kaum Zusammenarbeit mit dem Justizministerium im Bereich Suchthilfe
- **Fehlender Austausch zur Naloxonvergabe:** Es ist kein Austausch oder Druck zwischen dem MAGS und dem Justizministerium in Bezug auf die Naloxonvergabe bei Haftentlassung erkennbar.
- **Kein Drug-Checking:** Obwohl eine gesetzliche Möglichkeit besteht, wurde Drug-Checking bisher nicht eingeführt und ist lediglich für Drogenkonsumräume vorgesehen.

## Fazit:

Trotz einiger Herausforderungen gibt es in der Suchtarbeit in NRW auch viele positive Entwicklungen. Die enge Zusammenarbeit der Akteure und die Fortschritte in der Digitalisierung sind wichtige Schritte nach vorne. Es bleibt allerdings weiterhin wichtig, die finanziellen Rahmenbedingungen zu verbessern und die Zusammenarbeit mit anderen Ministerien zu intensivieren, um den Herausforderungen der sich wandelnden Drogenszene wirkungsvoll begegnen zu können.



# FAMILIE, JUGEND & FRAUEN

Aus Sicht des Arbeitsausschusses Familie, Jugend und Frauen fällt die Halbzeitbilanz der Arbeit der schwarz-grünen Landesregierung außerordentlich ernüchternd aus.

In ihrem „Zukunftsvertrag“ hatte die NRW-Landesregierung vor dem Hintergrund der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz angekündigt, über ein Landesausführungsgesetz die Qualität des Ganztags stärken zu wollen. Im Rahmen einer „Fachkräfte- und Qualitätsoffensive“ wurden unter anderem die Einführung von Mindeststandards und ein Fachkräftegebot als wesentliche Ziele formuliert. Im Frühjahr 2024 verabschiedete sich die Landesregierung dann jedoch von all diesen Zielen. Auch weiterhin sollen die Ganztagsangebote über einen Erlass geregelt werden, ein Landesausführungsgesetz wird es nicht geben. Die Landesregierung betont zudem, dass sie keinerlei Vorgaben bezüglich Räumlichkeiten, Personal oder Gruppengrößen machen wird, mithin werden also weiterhin keinerlei landesweit verbindlichen Mindeststandards gesetzt.

Ähnlich ernüchternd fällt die Bilanz auch hinsichtlich weiterer im Koalitionsvertrag formulierten Ziele aus. Wurde im Koalitionsvertrag noch betont, dass Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen eine unverzichtbare Arbeit leisten und die Landesregierung die bestehenden Strukturen weiterentwickeln und bedarfsgerecht ausbauen will, ist die Frauenhilfeinfrastruktur im Haushaltsjahr 2025 de facto von erheblichen Kürzungen betroffen.

Ein ähnliches Bild lässt sich auch für den Bereich der Familienhilfen zeichnen. So wurden unter anderem für die Familienberatung im Landeshaushalt 2025 Kürzungen für Kooperationen mit Familienzentren vorgenommen und Mittel für die Arbeit mit geflüchteten Familien gestrichen. Damit fallen Mittel weg, die es den Familienberatungsstellen bisher ermöglicht haben, ihren Auftrag der niedrigschwelligen vertraulichen Beratung auch bei Kindern und ihren Familien zu erfüllen, die mit ihren Problemlagen an ihrem Lebensort „abgeholt“ werden müssen, um Unterstützung annehmen zu können.

# HILFEN FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

In den vergangenen Jahren wurde die politische Mitwirkung von Menschen mit Behinderung auf Landesebene ausgebaut (z.B. Inklusionsbeirat NRW). Für die Entwicklung inklusiver Sozialräume und Lebensverhältnisse besteht in den Kommunen in NRW jedoch noch erheblicher Handlungsbedarf. Die sinnvolle „Rahmenvereinbarung NRW“ wird trotz Unterzeichnung in vielen Kommunen noch nicht zufriedenstellend umgesetzt.

Die Landesregierung befürwortet im Koalitionsvertrag die konsequente Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Expertenkommission „Herausforderndes Verhalten und Gewaltschutz in Einrichtungen der Behindertenhilfe“. Mit den Gremien der Landesinitiative Gewaltschutz wurde eine entsprechende Diskussionsstruktur geschaffen. Allerdings fehlt oftmals der politische Wille zur tatsächlichen Umsetzung der Empfehlungen. Entgegen den Empfehlungen sollen z.B. Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen nicht kleiner, sondern zukünftig wieder größer gebaut werden.

Die stagnierende Umsetzung des Landesrahmenvertrags NRW nach § 131 SGB IX bereitet große Sorgen. Die LAG FW unterstützt die 2019 vereinbarten Inhalte und hält eine zeitnahe Umsetzung für essenziell zur Verwirklichung des BTHG (Bundesteilhabegesetz) und der UN-BRK (UN-Behindertenrechtskonvention) in NRW. Leider scheint man in NRW jedoch aus finanziellen Gründen von den Zielen der UN-BRK vermehrt abzurücken. Die Landesregierung muss sich hier klar zur Umsetzung des bestehenden Vertrags bekennen und entsprechend darauf hinwirken.

In NRW herrscht weiterhin Mangel an Wohnraum für Menschen mit Behinderung. Die Wohnraumsuche wird zunehmend schwieriger, da aufgrund der Rahmenbedingungen wenige Investoren aus der klassischen Wohnungswirtschaft und Leistungserbringer in entsprechende Wohnsettings investieren. Die finanziellen Mittel reichen meist nicht aus. Auch im „Dialogformat Wohnen“ konnten bisher keine tragfähigen Lösungen für Finanzierungsfragen gefunden werden, weswegen sich die Landesregierung hier einsetzen muss.

# MIGRATION

Auszug aus dem  
„Zukunftsvertrag für NRW“

*„...das Zusammenleben in einer vielfältigen und von unterschiedlichen Erfahrungen und Biografien geprägten Gesellschaft auch vor Herausforderungen gestellt, der sich alle im Sinne des sozialen Miteinanders gleichermaßen stellen müssen.“*

Die völlig unverständliche Streichung des Förderbausteins Interkulturelle Zentren und niedrigschwellige Integrationsvorhaben im NRW-Haushalt für 2025 widerspricht dem Anspruch aus dem Koalitionsvertrag. Mit eher kleinem Mitteleinsatz ist hier die Existenz wichtiger Orte des Austausches und der Begegnung von Menschen mit und ohne Einwanderungsgeschichte gerade in sozial prekären Quartieren abgesichert, und die Durchführung von niedrigschwelligen Maßnahmen, mit denen flexibel auf neue Bedarfe und Herausforderungen reagiert werden konnte, ermöglicht worden.

Auszug aus dem  
„Zukunftsvertrag für NRW“

*„Wir setzen auf eine menschenwürdige und auf Integration ausgerichtete Unterbringung von Geflüchteten. (...) Die unabhängige Verfahrensberatung und soziale Beratung wollen wir stärken und weiter ausbauen.“*

Das Landesprogramm „Soziale Beratung von Geflüchteten“ ist ein unverzichtbarer Bestandteil der flüchtlings- und migrationspolitischen Infrastruktur in NRW. Mit dem Haushalt 2025 zerschlägt die Landesregierung dieses seit fast 30 Jahren bestehende Programm und streicht die landesgeförderte Asylverfahrensberatung vollständig. Gerade in Zeiten erstarkender Menschenfeindlichkeit und Radikalisierung in der Gesellschaft stellt die unabhängige Beratung in Aufnahmeeinrichtungen und Kommunen ein wichtiges Instrument der Rechtsstaatlichkeit, Information und Orientierung für Schutzsuchende dar.

Langwierige Entscheidungsprozesse im Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI) konfrontieren Fördermittelempfänger und deren Mitarbeitende im Bereich Migration mit inzwischen unhaltbaren Rahmenbedingungen. Novellierungen von Förderrichtlinien erfolgen zum Teil mit starker Verspätung. Gleiches gilt für davon abhängige Antragsverfahren und nicht zuletzt Fördermitteleinzahlungen. Die umsetzenden örtlichen Träger arbeiten dadurch mit ständiger Unsicherheit und müssen teilweise bis zu elf Monate komplett eigenfinanziert in Vorleistung treten. Besonders problematisch war, dass die Fördermittel für die Integrationsagenturen für das Jahr 2024 erst im Dezember 2024 ausgezahlt wurden.

# TAGESEINRICHTUNGEN FÜR KINDER

Die Tageseinrichtungen für Kinder und ihre Träger sind von der Landesregierung in der ersten Hälfte der derzeitigen Legislaturperiode mit zwei Hilfspaketen unterstützt worden. Zum einen im Jahr 2022, um die in Folge des Ukrainekriegs in die Höhe schnellen Energiepreise bewältigen zu können, zum anderen im Jahr 2023, um die Tarifsteigerungen abfedern zu können. Hintergrund ist, dass die Finanzierungssystematik im Kinderbildungsgesetz KiBiz erst anderthalb Jahre nachlaufend eine Dynamisierung der KiBizpauschalen vorsieht. Durch die eklatanten Kostensteigerungen in den vergangenen Kita-Jahren sind die Träger in erheblicher Finanznot geraten. Die Landesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege, und die kirchlichen Büros führen weiterhin Gespräche mit dem für den Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder zuständigen Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI) zur rechtzeitigen Anpassung der KiBiz-Pauschalen und zur Verbesserung der nicht ausreichenden Sachkostenfinanzierung, unter anderem vor dem Hintergrund der Evaluation des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) NRW durch die Prognos AG. Seitens des Landes wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass man diese Themen nicht vor der geplanten KiBiz-Novellierung in 2026 anfassen wolle.

Für die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege NRW und die Kirchen stellen in finanzieller Hinsicht die zeitnahe Anpassung der KiBiz-Pauschalen, eine auskömmliche Finanzierung der Sachkosten sowie die Abschaffung bzw. deutliche Absenkung der Trägeranteile die zentralen Anliegen an eine KiBiz-Novellierung dar.

Weiterer Gegenstand des Austausches und der Zusammenarbeit mit dem MKJFGFI ist die angekündigte auch inhaltliche Novellierung des KiBiz, zu dem die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in NRW schon 2023 ein Eckpunktepapier verfasst hat, und dies seitdem um weitere Ausarbeitungen ergänzt hat.

Im Herbst des letzten Jahres hat das MKJFGFI eine Neufassung der Personalverordnung vorgeschlagen. Als gleichberechtigte Partner der Kommunalen Spitzenverbände und des MKJFGFI haben sich auch hier die Landesarbeitsgemeinschaft und die kirchlichen Büros für hohe Qualitätsstandards eingesetzt. Gleichzeitig wurde auch versucht, den Trägern möglichst viel Flexibilität zu bieten, um die Verlässlichkeit ihres Angebots zu ermöglichen und den Verwaltungsaufwand möglichst gering zu halten, um Mitarbeitende zu entlasten.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass etliche Bemühungen zum Erhalt der Qualität und der Verlässlichkeit der Bildung, Erziehung und Betreuung, sowie zur Stabilität der Träger angestellt wurden. Allerdings wird die Umsetzung der angekündigten KiBiz-Novellierung insbesondere im Hinblick auf die o.g. notwendige verbesserte Finanzierung der Aufgaben entscheidend sein.

## **Impressum**

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der  
Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-  
Westfalen

c/o Deutsches Rotes Kreuz Landesverband  
Nordrhein e.V. Auf'm Hennekamp 71  
40225 Düsseldorf

Redaktion: Andreas Brockmann

# Freie Wohlfahrtspflege NRW

